

Sozialtarife - Gemeinde Oberwil

Mittagstisch und Schulergänzende Tagesstrukturen Primarschule

Gültig ab 1. August 2024

Tarifstufe	Jahreseinkommen bis				Mittagstisch			Tagesstrukturen Primarschule				
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 und mehr Kindern	Mittagstisch 12.00 - 13.30	Mittagstisch+ 12.00 - 14.30	Mittagstisch Essen*	Modul 1 Betreuung 13.30 - 18.00	Modul 2 Betreuung 13.30 - 16.15	Modul 3 Betreuung 15.20 - 18.00	Modul 4 Betreuung 16.15 - 18.00	Modul 1, 2, 3 und 4 Zvieri*
9	40'000	50'000	60'000	70'000	1.65	2.75	9.90	4.95	3.20	2.95	1.95	1.50
8	50'000	60'000	70'000	80'000	3.30	5.50	9.90	9.90	6.20	5.90	3.85	1.50
7	60'000	70'000	80'000	90'000	4.95	8.25	9.90	14.85	9.20	8.80	5.80	1.50
6	70'000	80'000	90'000	100'000	6.60	11.00	9.90	19.80	12.20	11.70	7.70	1.50
5	80'000	90'000	100'000	110'000	8.25	13.75	9.90	24.75	15.20	14.65	9.65	1.50
4	90'000	100'000	110'000	120'000	9.90	16.50	9.90	29.70	18.20	17.60	11.55	1.50
3	100'000	110'000	120'000	130'000	11.55	19.25	9.90	34.65	21.20	20.50	13.50	1.50
2	105'000	115'000	125'000	135'000	13.20	22.00	9.90	39.60	24.20	23.45	15.40	1.50
1	110'000	120'000	130'000	140'000	14.85	24.75	9.90	44.55	27.20	26.40	17.35	1.50
0	über 110'000	über 120'000	über 130'000	über 140'000	16.50	27.50	9.90	49.50	30.25	29.30	19.25	1.50

Grundlagen für die Berechnung der Tarifstufen:

1. Beiträge werden nur auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Das Gesuch ist jährlich einzureichen.
2. Bei der Einstufung gilt das Einkommen gemäss Ziffer 399 der letzten definitiven Steuerveranlagung, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.
3. Als weitere Einkünfte werden zum Einkommen fünf Prozent des Vermögens gemäss Ziffer 885 der letzten definitiven Steuerveranlagung hinzugezählt.
4. Neuzuziehende Personen und quellensteuerpflichtige Personen, deren Einkommen CHF 120'000 nicht übersteigt, reichen zur Bestimmung sachdienliche Dokumente zu ihrer Lohnsituation ein.
5. Bezahlte Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner (Ziffer 570 der Steuererklärung) und an minderjährige Kinder (Ziffer 575 der Steuererklärung), werden vom Einkommen abgezogen.
6. Bei der Einreihung wird die gesamte Anzahl der im Familien-Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt.
7. Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragsstellenden erziehungsberechtigten Personen betrachtet.
Leben erziehungsberechtigte Personen statt in ungetrennter Ehe in gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt. Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie mindestens zwei Jahre besteht oder ein gemeinsames Kind umfasst.
8. Bei Jugendlichen gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung das Einkommen der Eltern.
9. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde erlischt der Anspruch auf Unterstützung.
10. Wenn sich das massgebende Einkommen im Laufe eines Schuljahres um mindestens 20% reduziert hat, kann ein Gesuch um Anpassung der Tarifstufe eingereicht werden.
11. Wurde das Einkommen durch eine amtliche Veranlagung der Steuerbehörde geschätzt, weil die steuerpflichtige Person zu einer ordentlichen Veranlagung nicht ausreichend Hand geboten hat, besteht kein Anspruch auf Beiträge.
12. An die Kosten der Verpflegung werden keine Beiträge ausgerichtet.